

(Abgeordneter Dr. Löbner.)

braucht wahrhaftig kein Versicherungsmann und kein besonders großer Rechner zu sein, um die Verhältnisse genau zu erkennen und sich zu sagen, daß die Werte der Gebäude, die in den 80er Jahren vor dem Kriege eingeschätzt worden sind, im Jahre 1912/13, also schon vor dem Kriege, nicht mehr der Versicherungssumme entsprachen. Es gehört meines Erachtens zur Ordnung in unserem Versicherungswesen, daß man bestmöglichst den Versicherungswerten folgt, daß alles aufgeboten wird, um Versicherungswert und Versicherungssumme in Übereinstimmung zu bringen. Das klingt wie ein Vorwurf gegen unsere Brandversicherungskammer, soll es aber nicht sein und ist es auch insofern nicht, weil im Gesetz ausdrücklich steht, daß die Schätzung Platz zu greifen hat bei Neubauten und dann erst wieder bei Vornahme von baulichen Änderungen, die derartig sind daß eine wesentliche Änderung der Versicherungssumme Platz greift. Durch dieses Gesetz ist die Brandversicherungskammer vor dem Vorwurf gedeckt, daß sie nicht Ordnung halte. Aber tatsächlich ist es wünschenswert, daß Wandel geschaffen wird. Der Bericht, der heute hier zur Beratung steht, gab zu meiner Frage Anlaß, weil darin ausdrücklich steht, daß der Umstand, daß weniger gebaut worden sei, Zeit gegeben habe, ca. 3000 Neuschätzungen vorzunehmen, ohne daß besondere Anträge vorlagen.

Die Erklärung der Regierung gegen meinen Antrag zur Beseitigung der Unterversicherungsfolgen war am 11. Februar etwas sehr ablehnend. Wir haben uns unterdessen auf Grund der Beratungen in der Gesetzgebungsdeputation und der Vorschläge, die ich in der Gesetzgebungsdeputation gebracht habe, einander wesentlich genähert. Der Verwaltungsausschuß der Brandversicherungskammer, speziell der Gebäudeabteilung, wird in nächster Zeit sprechen. Er hat bereits eine Vorlage, die ein Entgegenkommen bedeutet, und ich freue mich dessen aufrichtig, möchte aber die heutige Besprechung des Berichtes dennoch dazu benutzen, auf's neue fürs Land hinauszugehen, daß von dem jetzt gebotenen Mittel des abgekürzten Schätzungsverfahrens, so ungenügend es ist, doch im Interesse der Versicherungsnehmer möglichst Gebrauch gemacht werden möge. Die meisten Versicherten sind sich nicht klar über die Gefahr, in der sie sind, weil das Versicherungsgebiet gerade das ist, wo die Menschen am leichtsinnigsten verfahren, — die Anwesenden, glaube ich sagen zu dürfen, nicht ausgeschlossen. Außerordentlich wenige kennen überhaupt die sie angehenden Versicherungsbedingungen und den Begriff der Unterversicherung. Unter den heutigen Verhältnissen, bei den Wertsteigerungen, die durch den Krieg hervorgerufen worden sind, ist fast jeder mit seinen

Feuerversicherungen nicht in Ordnung, wenn er nicht jüngst erst erneute Schätzungen beantragt hat, wenn er nicht hat Erhöhungen eintreten lassen. Ich halte es für eine Pflicht, jede Gelegenheit zu benutzen, um ins Land hinauszurufen und durch Preßstimmen dafür zu wirken, daß jeder für sich und sein Haus Sorge dadurch, daß er die Erhöhung der Feuerversicherungen vornimmt. Die Leute sind selbst schuld, wenn sie für ihre Schäden nicht gedeckt werden. Gewöhnlich sind die Klagen die, sie hätten geglaubt, sie seien durch Versicherung gedeckt. Sie waren es aber nicht in dem Maße, wie sie es sein konnten, wenn sie sich rechtzeitig darum kümmerten. So kann man den Leuten einen Vorwurf machen. Aber es ist unsere Pflicht, auch im Landtage darauf hinzuweisen: sorgt dafür, daß es anders wird.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. Spieß: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Barth: Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kleinhempel. Selbstverständlich hat die Deputation zu der Regierungsauskunft Stellung genommen und sich damit beruhigt; es war der Regierung, wie aus der Auskunft hervorging, unmöglich, in dieser Zeit eine derartig weitgehende und viel Zeit in Anspruch nehmende Auskunft zu geben. Schon in dem Antrage, den die Deputation zur Annahme vorschlägt, ist gesagt, daß sich die Deputation mit dem vorgelegten Berichte für befriedigt erklärt.

Vizepräsident Dr. Spieß: Will die Kammer beschließen:

sich durch den ihr mittels Königlichen Dekrets Nr. 11 vom 4. Januar 1918 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt auf die Jahre 1914 und 1915 für befriedigt zu erklären?

Einstimmig.

Punkt 2: Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 30, den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gemeinde-, des Kirchen- und des Schulsteuergesetzes betreffend.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Heymann.

Abgeordneter Heymann: Meine sehr geehrten Herren! Im Namen meiner politischen Freunde habe ich